Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der

SRH Hochschule für Logistik und Wirtschaft Hamm

Fachbereich Management

1436-xx-1

72. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 14.07.2015

TOP 5.15

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel-studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Betriebswirtschaftslehre	M.Sc.	120	4	Vollzeit	40 (pro Kohorte)	k	a

Vertragsschluss am: 20. Oktober 2014

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 16./17. April 2015

Ansprechpartner/-in der Hochschule:

Prof. Dr. Claus Wilke, Platz der Deutschen Einheit 1, 59065 Hamm
Tel: 02381 9291 160, Email: claus.wilke@fh-hamm.srh.de

Veronika Kölle M.A., Platz der Deutschen Einheit 1, 59065 Hamm
Tel: 02381 9291 144, Email: veronika.koelle@fh-hamm.srh.de

Betreuender/-e Referent/-in: Henning Schäfer

Gutachter/-innen:

- Prof. Dr. Georg Fischer, Hochschule Hof, Professor für Finanzen, Controlling und Datenverarbeitung, Studiengangsleiter BWL
- Prof. Dr. Hans Klaus, Fachhochschule Kiel, Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung
- Gudrun Dammermann-Prieß, Unternehmensberatung für internationales Business Development, Führungskräfteentwicklung, Talentmanagement, Hille
- Thuy Linh Sandra Geißmar, Studentin TU Bergakademie Freiberg, Masterstudiengang BWL

Hannover, den 21. Mai 2015

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis I-2

I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss I-3

1. SAK-Beschluss I-3

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen I-4

2.1 Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.) I-4

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen II-1

Einleitung und Verfahrensgrundlagen II-1

1. Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.) II-2

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse II-2

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs II-3

1.3 Studierbarkeit II-4

1.4 Ausstattung II-5

1.5 Qualitätssicherung II-5

2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates II-7

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1) II-7

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2) II-7

2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3) II-8

2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4) II-8

2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5) II-8

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6) II-9

2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7) II-9

2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8) II-9

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) II-9

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10) II-10

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) II-10

III. Appendix III-1

1. Stellungnahme der Hochschule III-1

I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

Die SAK nimmt die Stellungnahme der Hochschule vom 12.06.2015 zur Kenntnis und sieht hierdurch die von den Gutachtern/-innen vorgeschlagenen Auflagen als erfüllt an. Die Hochschule hat die benötigte und verfügbare Lehrkapazität deutlich gemacht und die In-Kraft-Setzung der Prüfungsordnung in Aussicht gestellt.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre mit dem Abschluss Master of Science ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.)

2.1.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Modulbeschreibungen noch einmal zu überarbeiten und durchgehend das Masterniveau stärker herauszustellen.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Internationalisierung weiter zu stärken.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, § V Abs. 4 der Prüfungsordnung zu streichen oder die Verteilung der ECTS-Punkte zugunsten der Thesis anzupassen.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, im Sinne der Kompetenzorientierung den Anteil an Klausuren zu verringern.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, Wiederholungsprüfungen zeitnah zu ermöglichen und nicht erst nach einem Jahr. Zudem sollte die Hochschule auf eine schnelle Korrektur der Prüfungen achten.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, mehr Anreize für Forschungsvorhaben zu bieten und die Lehrenden zur Forschung motivieren.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, den Standard-Fragebogen für die Lehrevaluation noch einmal zu überarbeiten in Hinblick auf die Anforderungen für empirische Sozialforschung.

2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre mit dem Abschluss Master of Science mit den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

- Die Hochschule muss Informationen vorlegen, wie viel Lehrkapazität für den Studiengang benötigt wird und wie sie diese sicherstellt. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)
- Die um die studiengangsspezifischen Regelungen erweiterte Prüfungsordnung muss in Kraft gesetzt und veröffentlicht werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die SRH Hochschule für Logistik und Wirtschaft Hamm wurde 2005 als SRH Fachhochschule Hamm gegründet und erhielt 2009 ihren aktuellen Namen, auch um sich von der 2009 neu gegründeten staatlichen Hochschule Hamm-Lippstadt abzugrenzen. Träger der Hochschule ist die gemeinnützige SRH Hochschule für Logistik und Wirtschaft Hamm GmbH, die wiederum zur SRH Holding in Heidelberg gehört. Die Hochschule besteht z.Z. aus drei Fachbereichen, dem Fachbereich Logistik, dem Fachbereich Energie und dem Fachbereich Management. Ein Institut für Sozialwissenschaft befindet sich zudem in Gründung.

Am Fachbereich Management wird bislang der Bachelor Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) angeboten, der 2011 eingerichtet wurde. Ab dem Wintersemester 2015/16 soll nun der vorliegende Masterstudiengang angeschlossen werden.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Hamm. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).[1]

[1] Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, http://www.akkreditierungsrat.de/

1. Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.)

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Hochschule hat auf ihren Internetseiten die folgenden intendierten Lernergebnisse für den Studiengang formuliert:

> Ziel des Masterstudiengangs ist die praxisbezogene Qualifizierung von Studierenden, um sie für Fach- und Führungsfunktionen in Aufgabenfeldern national und international agierender Unternehmen unterschiedlicher Branchen vorzubereiten. So sollen die Studierenden das Können zu einer selbstständigen, praxisorientierten Berufstätigkeit in Bezug auf Team- und Personalführung, operativen und strategischen Management sowie der partizipativen bzw. leitenden Funktion in Implementierungs- und Optimierungsprojekten entwickeln.
>
> Mit Blick auf das spätere berufliche Umfeld gelten folgende unter Beteiligung von Wirtschaftsvertretern entwickelte Ziele des Masterstudiengangs "Betriebswirtschaftslehre"
>
> - Die Absolventen bewegen sich sicher in der Wirtschaft. Das bedeutet, dass sie durch das breite Wissens- und Kompetenzspektrum methodisch in der Lage sind, die Gesamtzusammenhänge zu verstehen und bei Entscheidungen und Handlungen adäquat zu berücksichtigen. Ebenso können sie sich rasch in Spezialgebiete einarbeiten bzw. diese vertiefen.
> - Die Studierenden begreifen Unternehmen als komplexes sowohl sozio-kulturelles wie funktionales Konstrukt. Hierzu werden auch verhaltensorientierte Verbindungen zu Führungsthemen geschaffen und die Grundlage für die weitere Entwicklung der Sozialkompetenz gelegt.
> - Im Masterstudiengang wird fachliches Wissen und methodisches Handwerkszeug in den wesentlichen Bereichen der Betriebswirtschaft vertieft. Es werden die Voraussetzungen geschaffen, Methodenwissen in Praxis und Wissenschaft anzuwenden. Absolventen sind zur Problemlösung befähigt.
> - Mit ihrem generalistischen Verständnis können Studierende in unterschiedlichen Branchen, Positionen und Unternehmensstrukturen schnell handlungsfähig werden. Der Studiengang befähigt zu wissenschaftlichem Arbeiten und zur Promotion.

Zu den Berufsperspektiven heißt es weiterhin:

> Absolventen können sich branchenübergreifend um Positionen in der Wirtschaft bewerben, unabhängig von der Unternehmensgröße. Sie sind befähigt, neben fachbezogenen Trainee-Stellen auch übergreifende Aufgaben, beispielsweise als Vorstandsassistent bzw. Assistent der Geschäftsführung, zu übernehmen. Ziel sollte die Einstellung als Nachwuchsführungskraft sein.

Die Persönlichkeitsentwicklung wird hierbei vor allem durch den Bezug zu Problemlösungs- und Führungskompetenzen angesprochen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement mit dem Hinweis zur Sozialkompetenz der Studierenden.

Die Gutachter/-innen sehen diese Ziele des Studiengangs als adäquat an. Sie decken die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung ab und spiegeln das Master-Niveau im Sinne des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse wider.

Allerdings sehen die Gutachter/-innen dies in den Modulbeschreibungen noch nicht durchgehend umgesetzt. Sie empfehlen daher, diese noch einmal zu überarbeiten und durchge-

hend das Masterniveau stärker herauszustellen.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Masterstudiengang umfasst 120 ECTS-Punkte und hat eine Regelstudienzeit von 4 Semestern in Vollzeit. Er baut konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre der Hochschule auf und ist stärker anwendungsorientiert. Das Mastermodul umfasst insgesamt 30 ECTS-Punkte und schließt die Thesis und ein abschließendes Prüfungskolloquium ein. Als Abschlussgrad wird ein Master of Science vergeben.

In der Prüfungsordnung werden die folgenden Zugangsvoraussetzungen formuliert:

> a) Abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftswissenschaften, Management oder Ökonomie bzw. der Nachweis eines vergleichbaren Abschlusses in entsprechenden Studiengängen und Fachrichtungen an einer in- oder ausländischen Hochschule.
>
> b) Abgeschlossenes Studium des Wirtschaftsingenieurwesens an der SRH Hochschule für Logistik und Wirtschaft und erfolgreicher Abschluss der folgenden Module: Gesellschaftsrecht und ausgewähltes Wirtschaftsrecht, Selbstmanagement & Persönl. Entwicklung, Wissenschaftliches Arbeiten & Präsentationsfähigkeiten, Einführung in die BWL, Rechnungswesen und Bilanzierung, Besteuerung & Controlling, Finanz- und Risikomanagement, Organisation, HRM, Wirtschaftspsychologie, Unternehmensführung und -planung, Unternehmensgründung und -entwicklung, International Business, Wirtschaftspolitik sowie Fallstudien zum Unternehmensmanagement.

Diese Voraussetzungen orientieren sich in erster Linie an den eigenen Bachelorstudiengängen, namentlich dem Bachelor Betriebswirtschaftslehre und den Bachelorstudiengängen im Wirtschaftsingenieurwesen.

Der Studiengang soll in drei Bereichen Kompetenzen vermitteln: 1. Management, 2. Fachthemen, 3. Wissenschaftliches Arbeiten. Im Management-Bereich sind die Module Strategisches Management I, General Management, Führung und Verantwortung (Strategisches Management II), Managementübungen und Geschäftsentwicklung (Strategisches Management III) angesiedelt. Unter den Bereich Fachthemen fallen die Module Governance und Recht, Leistungserstellung und Vermarktung, Rechnungswesen, Prozessmanagement, Controlling, IT-Governance und -Planung, Internationale Wirtschaft sowie Corporate Finance. Im Bereich Wissenschaftliches Arbeiten kommen noch die Module Statistische und ökonometrische Verfahren sowie Wirtschaftsforschung und Erkenntnistheorie hinzu. Ein Praktikum ist nicht vorgesehen, jedoch kann die Abschlussarbeit auch in der Praxis absolviert werden.

Die Gutachter/-innen sehen den Studiengang generell als gelungen an. Auch wenn die Modulbeschreibungen das Masterniveau nicht durchgängig abbilden, sehen es die Gutachter/-innen als gewährleistet an, dass die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllt sind. Aufbauend vor allem auf dem Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule wird das Wissen der Studierenden angemessen verbreitert und vertieft, und sie erlangen in ausreichendem Maße instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen. Wie bereits unter 1.1 erwähnt, sollte dies auch deutlicher in den Modulbeschreibungen formuliert werden.

Der Studiengang setzt den Bachelorstudiengang eher generalistisch fort, um den Studierenden einen breiten Einblick in das Fach Betriebswirtschaftslehre zu ermöglichen. Als Folge davon gibt es keine Möglichkeit zur Spezialisierung und keinen Wahlbereich. Die Hochschule sollte beobachten, wie dieses Konzept angenommen wird, da die Gutachter/-innen häufig die Beobachtung machen, dass Absolventen/-innen eines generalistischen Bachelorstudiengangs den Master für eine individuelle Profilbildung nutzen. Nach Ansicht der Gutachter/-innen könnten ein paar Themen aus dem Pflichtbereich herausgenommen werden, z.B. Internationale Wirtschaft und Rechnungswesen. Stattdessen könnte ein Wahlpflichtbereich mit der Möglichkeit zur Spezialisierung eingeführt werden.

Zweifel hatten die Gutachter/-innen, inwieweit die Abschlussbezeichnung Master of Science für den Studiengang angemessen sei. Ein größerer Schwerpunkt auf mathematische Methoden war im Studiengang nicht festzustellen, so dass rein vom inhaltlichen Standpunkt her ein Master of Arts passender wäre. Die Gutachter/-innen erkennen jedoch an, dass unter Studierenden und Arbeitgebern der Abschluss M.Sc. immer noch ein größeres Ansehen genießt als ein M.A. und räumen daher der Hochschule das Nominationsrecht ein, da die aktuelle Bezeichnung zumindest nicht evident falsch ist.

Empfehlen möchten die Gutachter/-innen, die Internationalisierung noch weiter voran zu treiben und sich um Möglichkeiten für ein Auslandsstudium zu bemühen. Ein Auslandsstudium wird zwar ermöglicht aber momentan noch von sehr wenigen Studierenden in Anspruch genommen.

1.3 Studierbarkeit

Die Gutachter/-innen sehen den Studiengang generell als studierbar an. In den Zugangsvoraussetzzungen wird festgelegt, welche fachlichen Voraussetzungen die Studierenden für ein erfolgreiches Studium in Regelstudienzeit mitbringen müssen. Sollten ihnen Kompetenzen fehlen, müssten sie diese ggf. nachholen, wodurch sich das Studium verlängern würde.

Die Arbeitsbelastung erscheint ebenfalls angemessen. Die Hochschule legt 25h Arbeitsbelastung für einen ECTS-Punkt zugrunde, was der Studierbarkeit zuträglich ist. Auch die Prüfungsbelastung ist in einem verträglichen Rahmen. In den meisten Modulen wird nur jeweils eine Prüfungsleistung verlangt, bei den Ausnahmen handelt es sich zumeist um Seminararbeiten mit Präsentation, was die Gutachter/-innen als angemessen erachten.

Die Studienorganisation ermöglicht ebenfalls die Studierbarkeit. Da es sich durchgehend um Pflichtmodule handelt, ist eine Überschneidungsfreiheit gewährleistet.

Die Beratung als Betreuung wird allgemein als sehr gut angesehen und wurde auch von den Studierenden während der Vor-Ort-Begutachtung positiv hervorgehoben und als einer der Gründe für die Entscheidung für die Hochschule genannt.

Auch für Studierende mit Behinderungen erscheint der Studiengang studierbar. Die Räume der Hochschule sind alle barrierefrei zugänglich.

1.4 Ausstattung

Die Ausstattung der Hochschule ist generell sehr gut, die Gutachter/-innen möchten das offenbar hohe Engagement der Lehrenden und die ausgezeichneten Räumlichkeiten der Hochschule hervorheben. Den Gutachtern war aufgrund der Unterlagen nur nicht endgültig transparent, wie viel Personalkapazität für den Studiengang benötigt wird und wie diese sichergestellt wird. Hier muss die Hochschule noch Informationen nachreichen. Die Qualifikation der vorhandenen Lehrenden für den Studiengang sehen die Gutachter/-innen als angemessen an. Weiterbildungsmöglichkeiten sind gegeben, und die Lehrenden können auch eine Reduzierung der Lehrverpflichtung und Unterstützung für Forschungsvorhaben bekommen. Dies wird allerdings bislang nach Eindruck der Gutachter/-innen wenig angenommen. Die Hochschule sollte hierfür mehr Anreize bieten und die Lehrenden zur Forschung motivieren.

Der Studiengang wird in erster Linie durch Studiengebühren finanziert. Die Gebühren belaufen sich auf € 650 im Monat. Sollte das Programm durch die Anerkennung von Leistungen reduziert werden, reduzieren sich die Gebühren nach einem festen Satz pro angerechnetem ECTS-Punkt.

Die Hochschule ist zusammen mit der Volkshochschule und der Stadtbibliothek Hamm im „Heinrich-von-Kleist-Forum“ in Hamm untergebracht, in dem die Ausstattung auf dem neusten technischen Stand ist. Viele der Seminarräume sind mit Smartboards ausgestattet, und auch die Computerversorgung ist adäquat. Die Hochschule ist dabei, ihre Räumlichkeiten noch weiter auszubauen und ein anliegendes Gebäude zu integrieren.

Für die Literaturversorgung kooperiert die Hochschule mit der Stadtbibliothek im selben Haus, wo die Hochschule ein eigenes Budget zur Anschaffung von Büchern, Zeitschriften und Medien hat. Auch die Studierenden berichteten, dass Vorschläge von ihnen in der Regel zeitnah berücksichtigt werden. Die Gutachter/-innen konnten sich vor Ort überzeugen, dass die Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek offensichtlich gut funktioniert.

Zur Unterstützung der Lehre unterhält die Hochschule auch eine Lehr/Lernplattform (Ilias).

1.5 Qualitätssicherung

Die Hochschule führt regelmäßig Verfahren des internen Qualitätsmanagements durch. Alle Lehrveranstaltungen werden regelmäßig evaluiert. Die Evaluation wird anonymisiert elektronisch oder in Papierform durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Dekanat ausgewertet und dienen als Grundlage für den Lehrbericht des Rektorats, das diesen dem Senat vorlegt und dort Maßnahmen diskutiert. Zudem werden vom Dekanat wo nötig Einzelgespräche mit den betroffenen Lehrenden geführt. Der Fragebogen enthält auch Fragen zur studentischen Arbeitsbelastung. Absolventenbefragungen werden an der Hochschule durchgeführt und sind auch für diesen Studiengang in Planung. Der Studienerfolg wird vor allem über Kennzahlen wie Regelstudienzeit, Durchfall- und Abbrecherquote nachverfolgt.

Die Gutachter/-innen sehen das Qualitätsmanagement der Hochschule insgesamt als sehr gut an, möchten jedoch empfehlen, den Standard-Fragebogen noch einmal zu überarbeiten

in Hinblick auf die Anforderungen für empirische Sozialforschung. In dieser Hinsicht scheint der Fragebogen nicht vollständig gelungen.

2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes
(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Siehe 1.1

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem
(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Die Gutachter/-innen sehen die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen als erfüllt an.

Für die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens siehe 1.2.

Der Studiengang umfasst 120 ECTS-Punkte und hat eine Regelstudienzeit von 4 Semestern. Er wird in Vollzeit studiert.

Die Masterarbeit inklusive Kolloquium umfasst 30 ECTS-Punkte. Dies entspricht den Anforderungen, jedoch würden die Gutachter/-innen empfehlen, die Regelung unter § V Abs. 4 noch einmal zu überdenken, in der für die Master-Thesis an sich 18 ECTS-Punkte veranschlagt werden und noch jeweils 6 ECTS-Punkte für die Präsentation der Masterarbeit und das Kolloquium. In Bezug auf die Arbeitsbelastung für die Vorbereitung der Präsentation und des Kolloquiums ist ein Umfang von 12 ECTS-Punkten (also 300h) nicht realistisch. Da insgesamt die 30 ECTS-Punkte nicht überschritten werden, sehen die Gutachter/-innen hierin keinen Mangel, empfehlen jedoch, den Absatz zu streichen oder die Verteilung der ECTS-Punkte zugunsten der Thesis anzupassen.

Der Masterstudiengang ist als anwendungsorientiert und konsekutiv gekennzeichnet, was die Gutachter/-innen als folgerichtig ansehen. Durch die Zugangsvoraussetzungen ist der Charakter des Studiengangs als weiterer berufsqualifizierender Studiengang gesichert. Zudem wird hierüber gewährleistet, dass mit Abschluss des Masterstudiengangs 300 ECTS-Punkte erreicht werden. Eine Vermischung der Studiengangssysteme (Diplom und Bachelor/Master) liegt nicht vor.

Als Abschlussbezeichnung wird der Master of Science angegeben. Wie bereits unter 1.2 angesprochen, sehen die Gutachter/-innen dies als nicht ideal aber dennoch legitim an. Es wird nur ein Abschluss vergeben.

Die Hochschule vergibt ein Diploma Supplement. In § XXIV Abs. 4 ist geregelt, dass relative Noten nach Muster der ECTS-Grades aus dem ECTS User's Guide von 2005 vergeben werden. Die KMK empfiehlt, stattdessen die Grading Tables aus dem ECTS User's Guide von 2009 zu verwenden.

Der Studiengang ist durchgängig modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem versehen. Die Module können alle innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Mit Ausnahme der Masterarbeit umfassen alle Module 6 ECTS-Punkte. Einem ECTS-Punkt sind nach § V Abs. 3 der PO 25 Stunden Arbeitsaufwand zugeordnet Die Modulbeschreibungen enthalten alle nötigen Angaben.

Zur Anzahl von Prüfungen pro Modul siehe 2.5.

Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von Leistungen außerhalb des Hochschulbereichs ist in der Prüfungsordnung unter § VII geregelt. Diese Regelungen entsprechen den Anforderungen der KMK und des "Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich der europäischen Region" (Lissabon-Konvention). Die Anrechnungsregeln gewährleisten, dass im Studiengang die Möglichkeit für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis besteht.

2.3 Studiengangskonzept
(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Zur Anrechnung siehe 2.2

Zum Nachteilsausgleich siehe 2.5

Siehe ansonsten 1.2

2.4 Studierbarkeit
(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.3

2.5 Prüfungssystem
(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Die Gutachter/-innen sehen es insgesamt als gewährleistet an, dass die Prüfungen modulbezogen durchgeführt werden und wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet sind. Sie sehen lediglich ein relativ großes Übergewicht für Klausuren und würden empfehlen, im Sinne der Kompetenzorientierung den Anteil an Klausuren zu verringern.

In den meisten Modulen wird nur eine Prüfungsleistung verlangt. In den Ausnahmen sehen die Gutachter/-innen es als hinreichend begründet an, dass durch die verschiedenen Prüfungsformen unterschiedliche Kompetenzen überprüft werden. Der Modulbezug der Prüfungen ist hierdurch nicht in Frage gestellt und die Gesamt-Prüfungslast ist ebenfalls nicht zu

hoch.

Empfehlen möchten die Gutachter/-innen darüber hinaus, Wiederholungen zeitnah zu ermöglichen. Momentan kann eine Wiederholungsprüfung erst nach einem Jahr durchgeführt werden, wenn das Modul das nächste Mal angeboten wird. Zudem sollte die Hochschule auf eine schnelle Korrektur der Prüfungen achten.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in der PO unter $ XVII Abs. 7 geregelt.

Die Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge ist veröffentlicht und rechtsgeprüft, jedoch muss noch der Nachweis erbracht werden, dass die um die studiengangsspezifischen Regelungen ergänzte PO in Kraft gesetzt und veröffentlicht wurde.

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen
(Kriterium 2.6)

entfällt

2.7 Ausstattung
(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist weitgehend erfüllt.

Siehe 1.4

2.8 Transparenz und Dokumentation
(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist weitgehend erfüllt.

Alle relevanten Informationen zum Studiengang werden auf den Internetseiten der Hochschule veröffentlicht. Lediglich die Veröffentlichung der um die studiengangsspezifischen Regelungen ergänzte PO muss noch nachgewiesen werden (siehe 2.5).

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung
(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.5

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch
(Kriterium 2.10)

entfällt

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit
(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat in Ihrer Grundordnung hinreichende Konzepte für die Sicherstellung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit formuliert.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

1. In den Gutachtergesprächen wurde eine Abschätzung zur Durchführung der Lehre durch festangestellte ProfessorInnen angefragt.

Die Lehrplanung ist derzeit in Arbeit. Dieser Forecast ist mit den bereits bestehenden Lehrverpflichtungen vereinbar. Die tabellarische Übersicht zeigt, welche Lehrenden derzeit für die erste Studienkohorte des Masterstudiengangs Betriebswirtschaftslehre ein- geplant werden:

Modul	Semester	SWS	ECTS-Punkte	Lehrende	Fest angestellt
Statistische und ökonometrische Verfahren	1	5	6	Prof. Rosemeier	X
Strategisches Management I	1	5	6	Prof. Kirst	X
Leistungserstellung und Vermarktung	1	6	6	Prof. Wilke Prof. Czaja	X X
Rechnungswesen	1	5	6	Prof. Dahlhoff	X
Governance und Recht	1	5	6	Hr. Dr. Aladjev	
Wirtschaftsforschung und Erkenntnistheorie	2	6	6	Prof. Wilke	X
Controlling	2	5	6	Prof. Dahlhoff	X
General Management	2	5	6	Prof. Ernst	X
Prozessmanagement	2	5	6	Prof. Wilke	X
Führung und Verantwortung (Strategisches Management II)	2	5	6	Prof. Kirst	X
Corporate Finance	3	5	6	Prof. Dahlhoff	X
Managementübungen	3	6	6	Prof. Ernst Prof. Wilke Prof. Pälmke	X X X
Internationale Wirtschaft	3	5	6	Prof. Dahlhoff	X
IT-Governance und -Planung	3	6	6	Prof. Wintermeyer	X
Geschäftsentwicklung (Strategisches Management III)	3	5	6	Prof. Wilke	X
Masterarbeit & Kolloquium	4	0	30	Prof. Kirst Prof. Wilke Prof. Ernst Prof. Wintermeyer Prof. Dahlhoff	alle

2. Prüfungen und Korrekturen

An der Hochschule besteht eine Korrekturfrist von vier Wochen; Verzögerungen in der Notenmeldung werden protokolliert. Fristüberschreitungen werden nur in begründeten Ausnahmefällen geduldet. Die Hochschule hat Verständnis dafür, dass die individuelle Wahrnehmung einzelner Studierender teils von der Datenlage abweicht.

In begründeten Fällen und bei starker Nachfrage werden Nach- und Wiederholungsprüfungen angeboten. Mündliche Prüfungen und Schriftliche Einreichungen werden auch außerhalb der Prüfungszeiten ermöglicht.

3. Internationalisierung

Die Hochschule schätzt die Vorschläge der Gutachter.

In der Studiengangskonzeption wurde zunächst bewusst auf eine englischsprachige Ausprägung des Masterstudiengangs verzichtet. Dies ist das Ergebnis einer aufwändigen Recherche, von Gesprächen mit Studierenden sowie der Einschätzung von hinzugezogenen Experten speziell im Hinblick auf das gewählte Profil.

Komplementär hat sich die Hochschulleitung beschlossen, ein hochschulweites Internationalisierungskonzept umzusetzen, welches selbstverständlich auch den Studierenden im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre offen steht, ganz unabhängig von der Profilierung des hier in Akkreditierung befindlichen Studiengangs. Das International Office der Hochschule berät und unterstützt Studierende der Hochschule bei der Planung und Umsetzung von Auslandsaufenthalten oder im Ausland erbrachten Studienleistungen."

4. Verteilung der Credit Points

Dem Hinweis aus dem Bewertungsbericht hinsichtlich der Verteilung der Credit Points wurde aufgenommen. Es wurde festgelegt, dass im Abschlussmodul 80% der Gewichtung der Prüfungsleistung auf die Masterarbeit und 20% auf Präsentation und Kolloquium entfallen. Dabei wird berücksichtigt, dass in der Vorbereitung des Kolloquiums bereits während der Masterarbeit eine fachliche Recherche vorgeleistet wird, welche für die Verteidigung der Masterarbeit notwendig ist und somit beim Workload berücksichtigt wird. In Folge der Diskussion über die Verteilung der Credit Points wurde der entsprechende Absatz aus der Studien- und Prüfungsordnung entfernt.

5. Nachreichung Studien- und Prüfungsordnung

Die Studien- und Prüfungsordnung ist rechtsgeprüft und wird voraussichtlich in der Senatssitzung des 15.07.2015 beschlossen und sodann in Kraft gesetzt.